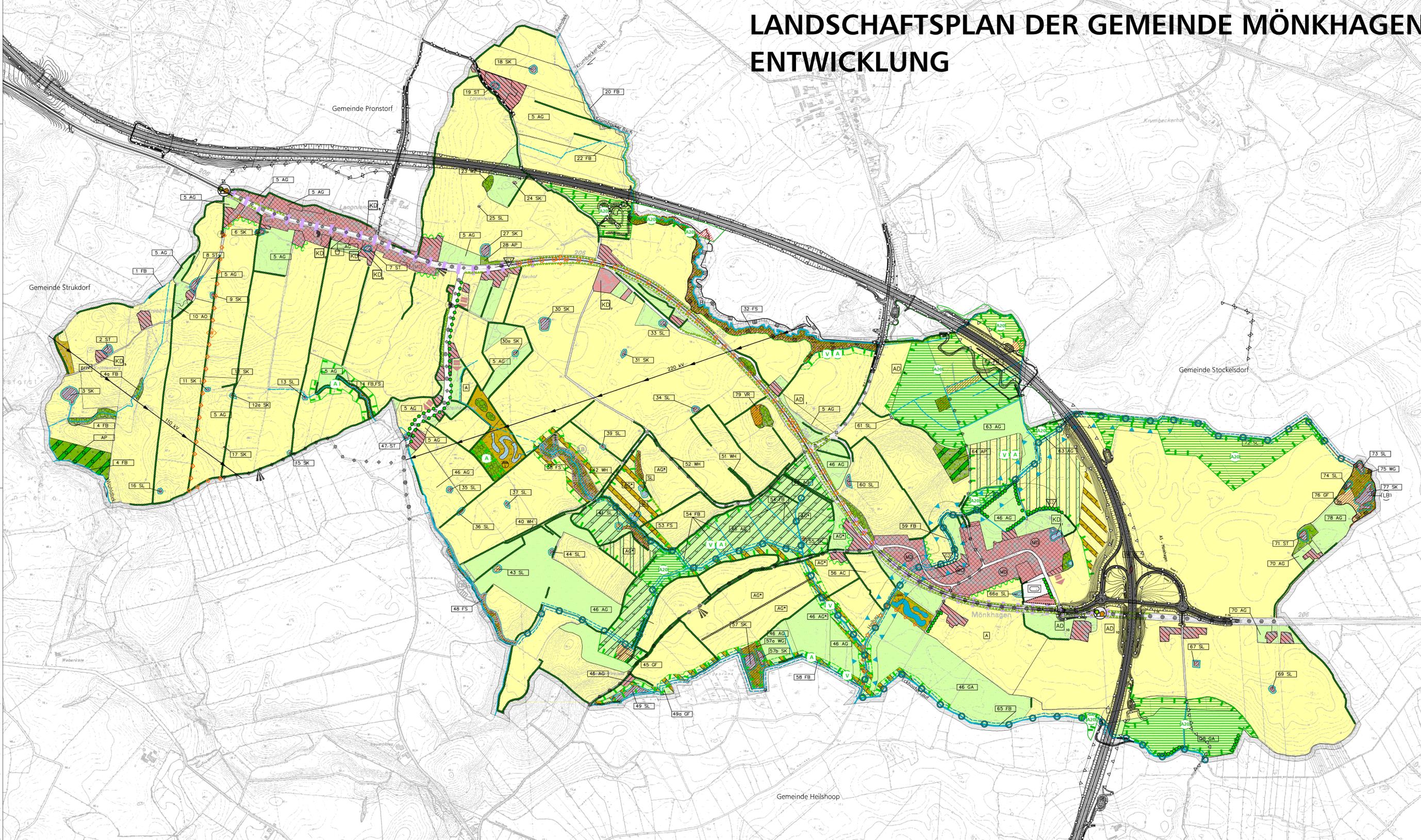


LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE MÖNKHAGEN ENTWICKLUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung/ Vorschlag	Bestand	Planung/ Vorschlag
1. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft 1.1 Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§15 LNatSchG / §5 Abs.2 Nr. 1-3a L-Plan-VO)			
	Geschützter Landschaftsbestandteil / geplant lt. LRP (keine flächenscharfe Abgrenzung) (§ 20 LNatSchG) (Kap. C.4.1.1)		Dorfgebiete
	Gesetzlich geschützter Biotop (§15a LNatSchG) mit Nummer des Biototyps (vgl. Band II und Biotopbezeichnung (vgl. Plan 1))		Einzelansiedlungen / Gebäude im Außenbereich
	Gebiete mit kleinflächigen geschützten Biotopen (§ 15a LNatSchG)		Entwicklungsrichtung Wohnbauland
	Gesetzlich geschützte Knicks und Hecken (§15b LNatSchG)		Flächen für den Gemeinbedarf
1.2 Weitere Schutzgebiete und Objekte			
	eingetragenes Kulturdenkmal mit Nr. (§5,9 DSchG) (Kap.C.4.1.1)		öffentliche Grünfläche
	einfaches Kulturdenkmal (§ 1 DSchG) mit Nr. (§5,9 DSchG) (Kap.C.4.1.1)		Eingrünung des Ortsrandes / Sichtschutzpflanzung
	Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme (Kap.C.4.1.1)		Schutz von wertvollem Altholzbestand
	Gewässer- u. Erholungsschutzstreifen an Gewässern (§ 11 LNatSchG)		Durchgrünung des innerörtlichen Straßenraumes, Ergänzung von Alleen und Baumrothen
	Gewässer- u. Erholungsschutzstreifen an Gewässern (§ 11 LNatSchG)		Ortseingangsgestaltung / Verkehrsberuhigung
2. Sonstige Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft 2.1 Eignungsflächen für vorrangige Flächen für den Naturschutz sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
	Ausgleichsflächen für A20 Teilstrecke III Planfestgestellt		Straße / Weg priv. Privatweg
	Eignungsflächen für den Biotopverbund (§5 Abs. 2 Nr. 3b L-Plan-VO) (Kap.C.3.2)		Freileitung 110 bzw. 220 kV
	Suchräume für Ausgleichsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 4 L-Plan-VO, §9 Abs. 1a BauGB, §8 LNatSchG)		Kläranlage
	Begrenzung nicht flächenscharf (Pufferzone)		Transformatorstation
	Begrenzung nicht flächenscharf (Pufferzone)		Verkehrsberuhigung / Rückbau der B 206
	Begrenzung nicht flächenscharf (Pufferzone)		Verwallung
	Begrenzung nicht flächenscharf (Pufferzone)		Trasse der A 20 mit Eingriffsgrenze
2.2 Einzelmaßnahmen / Regelungen zur Nutzung und Bewirtschaftung Landwirtschaftliche Nutzflächen und weitere Elemente der freien Landschaft (Kap.C.4.3.4)			
	Erhalt der Dauergrünlandnutzung / Umwandlung von Acker in Dauergrünland		Grenze des Bearbeitungsgebietes
	Erhalt von Feuchtgrünland / Förderung extensiver Feuchtgrünlandnutzung		
	Erhalt der natürlichen Sukzession / Natürliche Hochstaudenfluren auf landwirtschaftlichen Flächen		
	Erhalt von Feuchtvegetation		
	Erhalt von Feldgehölzen		
	Waldflächen (geschützt nach Landeswaldgesetz) / Langfristige Umwandlung in naturnahe Laubwaldbestände		
Gewässer und Wasserwirtschaft (Kap.C.4.3.5)			
	Fließgewässer Renaturierung von Fließgewässern		
	Verrohrter Fließgewässerabschnitt		
	Anlage von Uferschutzstreifen / Pufferzonen entlang von Gewässern und Bachschluchten		
	Stillegewässer Anlage von Uferschutzzonen an Stillgewässern		
3. Flächen zur Sicherung einer Naturverträglichen Erholung (Kap. C.4.2)			
	Radweg / Einrichtung neuer bzw. Ausbau bestehender Radwege		
	Wanderweg / Einrichtung neuer bzw. Ausbau bestehender Wanderwege		

LANDSCHAFTSPLAN MÖNKHAGEN

ENTWICKLUNG

Auftraggeber: Gemeinde Mönkhagen, über das Amt Nordstormarn

 M 1 : 5.000	Projekt-Nr.: 690 Blatt - Gr.: 155 x 71 cm	Plan-Nr.: 3	TGP Truper-Gorodsen-Partner Landschaftsarchitekten Am der Unterneuhof 17 23952 Lohbek Fon 0451-79802-0 Fax 0451-79802-22 info@tgp.de
	Datum: _____ Name: _____ bearbeitet: _____ gezeichnet: _____ geprüft: _____ Lobek: 01. April 2004	Datum: _____ Name: _____ Kultur / Inhb: _____ Graf / Arch / Zeichn: _____ Gordon: _____	